



Feuchteschäden

Zahl der Schadenfälle steigt kontinuierlich

Titel

Brandfolgeschäden

Schnelles Handeln rettet Sachwerte

Seite 2

Brandschäden

Einhell ruft Konvektionsheizungen zurück

Seite 3

Leitungswasserschäden

Montageanleitungen oft nicht umgesetzt

Seite 4

Schwerpunkt-Thema Feuchteschäden

Das IFS beobachtet eine deutliche und dauerhafte Zunahme der Schadenfälle

Untersuchungen zu Feuchteschäden haben sich im IFS von einem Teilbereich der Leitungswasserschäden zu einem eigenen Schwerpunkt entwickelt. Allein 2009 stieg die Zahl der untersuchten Fälle um 34 Prozent im Vergleich zum Vorjahr, und diese Tendenz setzt sich auch 2010 fort. Eine Entwicklung, die Dr. Axel Althaus bereits beobachtet, seit er vor elf Jahren mit der Untersuchung von Feuchteschäden begonnen hat. Der Diplom-Chemiker ist im IFS Fachverantwortlicher für diesen Bereich. Im Schadenfall beauftragen die Versicherungen, aber auch die Sanierungsunternehmen das Institut damit, Umfang und Art eines Schimmelpilzbefalls zu ermitteln oder Gesundheitsrisiken einzustufen und den Sanierungsaufwand festzustellen.

Der Grund für die steigende Zahl der Untersuchungen ist nicht nur das wachsende Bewusstsein in der Öffentlichkeit für gesundheitliche Risiken durch Schimmelpilze. Auch an durchfeuchteten Baustoffen kann es zu einer bleibenden Beeinträchtigung und Wertverlust kommen. Zudem erhöhen teilweise neue Bauweisen die Schimmelneigung: Bessere Isolierungen sparen Heizenergie. Doch sie halten nicht nur Wärme, sondern auch Feuchtigkeit im Gebäude. So geht manche Rechnung am Ende nicht auf, wenn die nötigen Belüftungsmaßnahmen nicht berücksichtigt wurden. Warme Luft ist in der Regel feuchter als kalte. Daher ein Tipp für die kommenden Sommertage: Lüften sollte man, wenn es draußen kälter ist als drinnen, also morgens früh und abends spät – dies



Schimmelpilzbefall an Wänden; ein Schimmelpilz unter dem REM

Fotos: IFS

gilt insbesondere für kühle Kellerräume, da sich sonst Kondenswasser bildet.

Dr. Althaus ist von der IHK zu Kiel öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Schimmelpilz- und mikrobiologische Feuchteschäden. Im IFS erreichen Sie ihn unter der Rufnummer 0431 / 775 78 45.



AUF EIN WORT

Erfolgreich zu sein in der Schadenverhütungsarbeit bedeutet auch, die Menschen an die eigenen Möglichkeiten zur Vermeidung von Schäden zu erinnern. Die Botschaft muss gut verständlich sein, sehr einprägsam und nachhaltig wirken. Über Kurzfilme vermittelt das IFS unseren Kunden und uns Erkenntnisse zur Schadenwelt. Dafür ist es prädestiniert, denn an keiner

anderen Stelle haben wir das nötige Basiswissen so strukturiert gesammelt. Auftakt war die Dokumentation eines Wäschetrocknerbrandes. Schauen Sie sich den Film unter www.ifs-ev.org oder unter youtube.de an – Sie werden erstaunt sein.

Ein Küchenbrand, ausgelöst durch überhitztes Fett, ist Gegenstand eines Filmes, der zur Zeit gedreht wird. Weitere sollen folgen. Mit dieser Reihe setzt das IFS einen neu-

en Punkt in Sachen Öffentlichkeitsarbeit, die wir als einzelne Unternehmen so nicht leisten könnten, erst recht nicht zu diesem Preis und zudem frei von Rechten Dritter und damit uneingeschränkt für uns nutzbar. Jetzt ist es an uns, sinnvolle Einsatzmöglichkeiten auszuloten. Dieses Angebot sollten wir uns nicht entgehen lassen.

Klaus Ross
Mitglied des IFS-Beirates

Schnell muss es gehen!

Nach einem Brand beginnt der Wettlauf mit der Zeit



Blick vom Schulhof in den Brandraum in einer Schule

Bei einem Schadenfeuer werden in der Regel weite Bereiche, die nicht direkt vom Brand betroffen sind, durch Ruß und Rauchgaskondensate verunreinigt. Diese Brandfolgeschäden sind oft erheblich und fordern sehr unterschiedliche Maßnahmen. Während manche, leichte Beaufschlagungen einfach mit haushaltsüblichen Reinigungsmitteln entfernt werden können, enthalten

andere gefährliche Substanzen, wie Polycyclische Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), und müssen von Profis beseitigt werden. Eines gilt bei Brandfolgeschäden jedoch immer: „Schnell muss es gehen“, sagt Dr. Jacob Duvigneau, im IFS Fachverantwortlicher für Brandfolgeschäden. Bei Kunststoffen, zum Beispiel PVC-Fensterrahmen, nimmt der Reinigungserfolg mit der

Zeit schnell ab. Auch wer eine Maschine nach einem Brandschaden retten möchte, handelt am besten sofort, denn Rauchgase wirken in der Regel korrosiv. Dies gilt auch für Löschpulver, wie es in kostengünstigen Handfeuerlöschern enthalten ist. Das Pulver lässt sich zudem schwer entfernen und richtet bei kleinen Bränden im Haushalt oft mehr Schaden an als die Flammen. Das IFS ermittelt bei Brandfolgeschäden Art und Umfang der Verunreinigungen und erstellt auf dieser Basis einen Sanierungsplan mit Sanierungs-, aber auch Entsorgungs- und Arbeitsschutzmaßnahmen gemäß den Richtlinien zur Brandschadensanierung (VdS 2357). Oft sind dabei Besonderheiten zu beachten, wenn zum Beispiel in einer Kirche Fresken, Reliefs oder wertvolle Kirchenorgeln betroffen sind. Wichtig ist auch, schnell zu entscheiden, welche Bereiche wegen Gesundheitsgefährdung gesperrt werden müssen und welche weiter genutzt werden können. Dies gilt zum

Beispiel in Schulen, wo das IFS bereits häufig im Einsatz war. Da gehört es unter anderem zur Aufgabe des Gutachters, den Eltern und dem Lehrpersonal zu erklären, was geschehen ist und welche Maßnahmen dadurch erforderlich werden. Wie im Brandfall selbst, ist also auch danach keine Zeit zu verlieren. Darum ist Dr. Duvigneau nicht nur per E-Mail unter duvigneau@ifs-ev.org, sondern auch rund um die Uhr unter der Rufnummer 0172/9598531 für seine Auftraggeber erreichbar.



Brandfolgen in einer Kirche: Die Unterseite der Kanzel ist stark verunreinigt.

News

Neue Datenbank unterstützt Mitarbeiter im Kundenkontakt

Ein neuer Service unterstützt Mitarbeiter im Kundenkontakt bei der Verdeutlichung von Leistungen des Risk-Managements. Im Intranet des IFS befindet sich die neue Datenbank unter dem Menüpunkt „Fallbeispiele“. Mitarbeiter der Risk-Management-Abteilungen der VKB, der SV Sparkassenversicherung, der VGH und der Westfälischen Provinzial haben 53 Fallbeispiele erarbeitet. Positivbeispiele erläutern, wie durch Risk-Managementaktivitäten Schäden

vermieden oder ihre Auswirkungen abgeschwächt wurden. Negativbeispiele beschreiben eingetretene Schäden und Maßnahmen des Risk-Managements, durch die sie hätten vermieden oder ihre Folgen hätten gemildert werden können. Die Fallbeispiele sind auf jeweils zwei PowerPoint-Folien dargestellt und stehen angemeldeten Nutzern zum Download zur Verfügung. Mit einem Klick erscheinen sie im Corporate Design des jeweiligen Unternehmens.

PROVINZIAL
Die Versicherung der Sparkassen

Brand im Fris

Ausgangssituation

- Dienstleistungssektor
- Friseur – Kosmetik
- Selbstständiger Unternehmer mit 5 Mitarbeitern
- Ladengeschäft im Erdgeschoss, darüber 2 Wohnungen

Beschreibung des Schadenhergangs

- In der Küche des Friseurgeschäftes geriet ein Kühlschrank in Brand.
- Die Küche brannte vollständig aus. Die Ladeneinrichtung wurde zerstört.
- Bewohner waren gefährdet, konnten aber gerettet werden
- Mögliche Brandursache ist ein technischer Defekt am Kühlschrank

Ein Beispiel im Erscheinungsbild der Provinzial: Jeder Fall wird auf zwei PowerPoint-Folien dargestellt.

PROVINZIAL
Die Versicherung der Sparkassen

Brand im Fris

Konsequenzen für den Versicherungsnehmer

- Das Ladengeschäft ist nicht mehr nutzbar und muss saniert werden.
- Der Sachschaden beläuft sich auf ca. 120.000 Euro.
- Als Provisorium wurden Container angemietet, die ein begrenztes Arbeiten ermöglichen.
- Der Schaden kann zu einem Imageverlust und dadurch zum Verlust von Kunden führen.

Möglicher Nutzen von Risk-Management für den Versicherungsnehmer

- Broschüren des Risk-Managements zum Thema Elektrogeräte geben Aufschluss über die Risiken.
- Richtiger Einbau des Gerätes und regelmäßige Prüfung durch eine Elektrofachkraft möglicherweise verhindern können.
- Funkvernetzte Rauchmelder im Haus hätten die Bewohner frühzeitig warnen können.

Die Fallbeispiele sind beim IFS auch in gedruckter Form erhältlich. Fragen zur Datenbank beantwortet Felix Klimmek (Tel. 0431/7757864 oder klimmek@ifs-ev.org).

GÜLLE-BONUS

IFS GmbH prüft die Voraussetzungen



Dr. Wolfgang Kleesiek (links) bei der Überprüfung einer Biogasanlage

Betreiber von Biogasanlagen bekommen seit Januar einen staatlichen Anreiz für die Verwertung von Gülle. Der sogenannte Gülle-Bonus in Form von höheren Entgelten für den in die Versorgungsnetze eingespeisten Strom ist Bestandteil der im vergangenen Jahr verabschiedeten Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG).

Voraussetzung ist, dass die verwendeten Substrate einen Gülleanteil von mindestens 30 Prozent enthalten. Dies muss der Betreiber durch einen Umweltgutachter prüfen und bestätigen lassen. Das EEG fordert außerdem eine lückenlose Dokumentation. Ziel ist es, Emissionen zu reduzieren, indem mehr Gülle zur Energiegewinnung ge-

nutzt und entsprechend weniger als Düngemittel auf die Felder ausgebracht wird. Die IFS Umwelt und Sicherheit GmbH kooperiert im Rahmen der neuen Gesetzesregelung mit dem „renergie Allgäu e.V.“. Der Verein für erneuerbare Energien und Energiesparen berät zahlreiche Betreiber von Biogasanlagen. In diesem Jahr haben Dr. Wolfgang Kleesiek und Dirk Horstmann von der IFS GmbH bereits mehr als 170 Biogasanlagen begutachtet. Dabei überprüfen die Umweltgutachter nicht nur die Voraussetzungen für den Gülle-Bonus, sondern auch die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen. So führen die regelmäßigen Überprüfungen auch zu einer Verbesserung des Schadenrisikos, da nicht nur die Einhaltung der EEG-Forderungen, sondern die sicherheitstechnischen Vorschriften im Fokus stehen.

Bedeutung der BetrSichV

Öffentlich-rechtliche Sicherheitsvorschriften wie die Betriebsicherheitsverordnung (BetrSichV) und das Haftungsrecht gehören zwar zu unterschiedlichen Rechtsgebieten. Doch die Erfüllung der Anforderungen aus der BetrSichV ist eine Grundvoraussetzung, um im Haftungsfall regelkonformes Handeln nachweisen zu können. Aus diesem Grunde ist die Verordnung auch für Versicherer von Bedeutung.

Die BetrSichV gilt für Arbeitgeber und Betreiber überwachungsbedürftiger Anlagen, also nicht für Selbstständige und private Haushalte. Vom Versicherer kann sie vor allem herangezogen werden, um zu bewerten, ob ein Versicherungsnehmer seine Obliegenheiten in Bezug auf den Betrieb von Anlagen und Geräten erfüllt hat. Einschlägige Regelungen der Berufsgenossenschaften helfen darüber hinaus, den Stand der Technik zu bestimmen.

Dirk Horstmann von der IFS Umwelt und Sicherheit GmbH referierte zu diesem Thema kürzlich im Rahmen des Arbeitskreises Schaden Sach des Verbandes öffentlicher Versicherer. Wegen des großen Interesses wird der Umweltgutachter beim Schadenforum des VöV im November die Betriebsicherheitsverordnung noch einmal in ihren wesentlichen Punkten vorstellen und ihre Bedeutung für die Versicherer erläutern.

Für Fragen zum Thema steht Dirk Horstmann außerdem unter der Telefonnummer 0431/775 78 69 zur Verfügung. Per E-Mail ist er unter horstmann@ifsgmbh.com erreichbar.

Rückrufaktion für Konvektoren

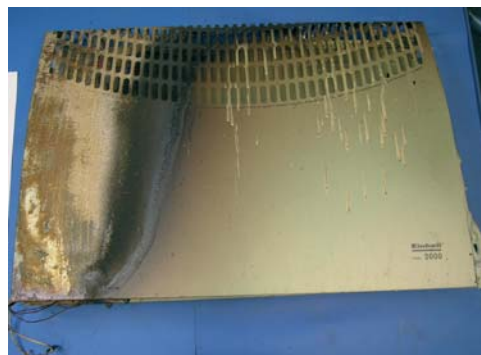
Brandgefahr durch eine fehlerhafte Klemmverbindung

Als die Feuerwehr die Tür zur Souterrainwohnung in einem Mehrfamilienhaus öffnete, um dort einen Brand zu bekämpfen, fand sie den Bewohner bewusstlos im Flur liegend. Der Mann verstarb noch an der Schadenstelle. IFS-Gutachter Arnt Engfeld untersuchte den Fall und stellte fest, dass das Feuer von einer Konvektionsheizung ausgegangen war. Konvektoren werden häufig als Zusatzheizungen eingesetzt, gerade vor großen Fensterflächen. Sie erhitzen kalte Luft mit elektrischen Heizelementen. Bei der Untersuchung des Gerätes im Elektrolabor fand Arnt Engfeld eine Beschädigung an der geräteinternen Klemmverbindung der Netz-

anschlussleitung an die im Gehäuse verbauten Komponenten. Hierdurch war es zu einer lokalen Überhitzung und schließlich zur Entzündung von Kunststoffbauteilen gekommen. In der Schadenbank des IFS fand der Gutachter zwei weitere Fälle, bei denen baugleiche Geräte aus dem gleichen Grund ein Feuer verursacht hatten.

Der Hersteller, die „Einhell Germany AG“, ruft die Serie über seinen Internetauftritt www.einhell.com sowie über die europäische Datenbank für Produktsicherheit,

RAPEX, wegen Brandgefahr zurück. Es handelt sich um die Konvektionsheizungen „KON 2000“ und „KON 2000 TT“, die zwischen 2004 und 2007 an den Handel ausgeliefert wurden. Die von der Rückrufaktion betroffenen Geräte sind an den Artikelnummern 23.286.00 oder 23.386.50 und der I.-Nr. 01014 auf dem Typenschild an der Gehäuserückseite zu erkennen.



Die Konvektionsheizung aus dem geschilderten Fall: Deutlich ist der Schadensschwerpunkt zu erkennen.

Schadenausmaß vergrößert

Über die Bedeutung von Montageanleitungen

Nur zwölf Wochen lagen zwischen zwei Leitungswasserschäden in einem Restaurant. Beide waren von der Entsalzungsanlage für die Geschirrspülmaschinen und dort von einer undichten Verbindung am Übergang der Pumpe zur Transportleitung aus PVC ausgegangen.

Das IFS untersuchte den Fall vor Ort und später die schadenauslösenden Verbindungen im Labor. Die Trennung der Schraubverbindung wurde – in beiden Fällen – durch zu hohe Temperatur- und Druckeinwirkungen verursacht. Diese schadenursächlichen Bedingungen konnten wegen eines Defektes an einem Ausdehnungsgefäß auftreten. Ein Jahr vor dem ersten Schaden war die Anlage gewartet und nach diesem repariert worden. Sowohl bei der Wartung als auch bei der Reparatur wurde dem defekten Ausdehnungsgefäß keine Beachtung geschenkt.

Die Anlage war im Obergeschoss des Schadenobjektes auf ei-

ner Holzbalkendecke aufgebaut, und es gab keinen Bodenablauf. In der Montageanleitung des Herstellers wurde dieser jedoch ausdrücklich in unmittelbarer Nähe gefordert. Durch die Nichteinhaltung der Herstellervorgaben wurde das Schadenausmaß erheblich vergrößert, da das ausgetretene Wasser bis in die Erdgeschossräume lief. „Bei der Risikobewertung wasserführender Anlagen sollte der Ausfall eines Anlagenteils und die daraus möglichen Folgen für einen Wasserschaden mit geprüft werden“, empfiehlt Dr. Thorsten Pfullmann, im IFS Fachverantwortlicher für den Bereich Leitungswasserschäden. „Für eine klare Zuordnung der Verantwortlichkeiten im Schadenfall sollte die fachgerechte Montage und Einhaltung der Herstellerangaben schriftlich zugesichert vorliegen.“



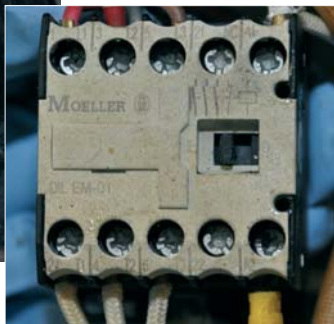
Am Verbindungsstück ist die Klebeverbindung auseinandergedrückt

Sicherheitsprüfung ausgelassen

Reparaturen werden oft nachlässig ausgeführt



Blick auf die Fritteuse mit Schadensschwerpunkt im rechten Becken. Rechts: der defekte Schalter



die vorgeschriebene Prüfung der Sicherheitskomponenten durchzuführen.

Am Schadentag war ein Defekt am Heizelement des rechten Frittierbeckens aufgetreten. Der Fachmann wechselte das Heizelement aus und verließ nach einem circa zehnmütigen Probetrieb des Gerätes die Gaststätte. Daraufhin wurde der Betrieb des Frittierbeckens fortgesetzt. Eine Viertelstunde später kam es zum Schadenfeuer in der Küche, weil das Frittierfett überhitzte.

Bei der Untersuchung des Gerätes im Labor fand der Gutachter einen Defekt an einem elektromechanischen Schalter, der zu den elektrischen Steuereinrichtungen der Fritteuse gehörte. Er befand sich permanent in dem Schaltzustand, der die Energiezufuhr zum Heizelement herstellte. Die Tatsache, dass das Frittierfett überhaupt überhitzen konnte, belegte zudem, dass auch der Sicherheitstemperaturbegrenzer

Bei der Ursachenermittlung nach einem Schadenfeuer in der Küche eines Gastronomiebetriebes stieß Gutachter Dr. Klaus Enk auf ein im IFS bereits bekanntes Problem: Ein Monteur hatte nach der Reparatur an einer Fritteuse versäumt,

zum Schadenzeitpunkt nicht funktionierte. Die Ergebnisse der Laboruntersuchung sprachen ebenfalls dafür. Bei einer Sicherheitsprüfung hätte der Monteur diese Fehlfunktionen bemerkt und den Schaden so verhindern können.

Fotos: IFS

Adressfeld

IMPRESSUM

Herausgeber:
Institut für Schadenverhütung
und Schadenforschung der
öffentlichen Versicherer e.V.
Preetzer Straße 75
24143 Kiel
Tel. 0431 7 75 78 - 0
E-Mail: mail@ifs-ev.org
www.ifs-ev.org

Redaktion, Layout:
Redaktion Kiel, Ina Schmiedeberg
Choriner Straße 64a
10435 Berlin
Tel. 030 44 04 31 31
E-Mail: schmiedeberg@redaktion-kiel.de

Druck:
Carius Druck Kiel GmbH
Boninstraße 25
24114 Kiel
Tel. 0431 6 24 46